

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	27.06.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB) - Finanzierung

I. Beschlussantrag

Der Landkreis beteiligt sich im Umfang von jährlich 2/3 an einem nach der Jahresrechnung des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen finanziellen Abmangel der Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB). Der Zuschuss ist auf eine Höhe von 50.000,-- € pro Jahr begrenzt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 wurde von den Kreistagsfraktionen u.a. beantragt, zu Fragen einer Gesellschafterbeteiligung und eines weitergehenden finanziellen Engagements des Landkreises zu berichten. Hierüber wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 30.11.2016 beraten. Auf die Beratungsunterlage SozA 2016/205 wird verwiesen. In der Sitzung wurde zugesagt, im Verlauf des ersten Halbjahres 2017 erneut zu berichten.

Zudem wird auf die Beratungsunterlage SozA 2017/080 zu TOP 1 der heutigen Sitzung – Bericht der Geschäftsführung und Integration/Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt hingewiesen.

2. Der Landkreis unterstützt seit dem Jahr 2012 die SAB mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 30.000,-- € (vgl. SozA 2012/8 vom 10.07.2012). Ferner hat der Sozialausschuss am 30.11.2016 auf Antrag der Verwaltung beschlossen, der SAB die dem Landkreis im Rahmen von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) zustehende Maßnahmenpauschale über jeweils monatlich 85,-- € für ca. 45 in den Gemeinschaftsunterkünften wohnende Asylbewerber zu überlassen. Dies entspricht bei einer dauerhaft vollständigen Belegung der FIM-Arbeitsplätze einem Jahresbetrag von ca. 40.000,-- €.

3. Der Beteiligung des Landkreises als Gesellschafter der SAB würden nach Einschätzung einer mit dieser Fragestellung beauftragten Anwaltskanzlei grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen. Allerdings würde sich der Landkreis in diesem Fall in einer erheblichen Interessenkollision befinden, weil er als Träger des Jobcenters und über seinen Vorsitz im ESF-Arbeitskreis maßgeblich an der Vergabe finanzieller Zuschüsse an die SAB mitwirkt.

Dieselben Bedenken wurden auch in der Sozialausschusssitzung am 30.11.2016 aus der Mitte des Gremiums heraus geäußert.

Nach dem Ausstieg des Paritätischen Wohlfahrtsverbands als Mitgesellschafter der SAB wurden dessen Gesellschaftsanteile von den beiden weiteren Gesellschaftern, dem Katholischen Dekanat Göppingen-Geislingen und dem Evangelischen Kirchenbezirk Göppingen, übernommen.

Aus vorstehenden Gründen und unter Hinweis auf die dazu in der Beratungsunterlage SozA 2016/205 getroffenen Aussagen schlägt die Verwaltung vor, von einer Gesellschafterbeteiligung Abstand zu nehmen. Über dies hinaus liegt von Seiten der Gesellschafter auch kein entsprechender Antrag auf Beteiligung des Landkreises vor.

4. Zur Fragestellung einer Analyse der Finanzsituation der SAB ist festzustellen, dass es sich bei der SAB um keine mittelbare und unmittelbare Beteiligung des Landkreises Göppingen handelt. Demnach sind die einschlägigen gesetzlichen Regelungen bezüglich Unternehmen und Beteiligungen §§ 102 – 108 GemO sowie die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Göppingen nicht anwendbar. Eine aussagekräftige Finanzanalyse ist von Seiten der Landkreisverwaltung nicht ohne weiteres leist- und machbar. Solche gewünschten und aussagekräftigen Finanzanalysen können ferner auch nicht ohne externe Beteiligung und Unterstützung Dritter durchgeführt werden. Eine umfassende und aussagekräftige Finanzanalyse kann daher nur durch einen branchenspezifischen Wirtschaftsprüfer oder möglicherweise durch den Steuerberater der SAB erstellt werden. Im Rahmen einer Kurzdurchsicht des Jahresabschlusses 2014 und 2015 kann von einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung gesprochen werden. Das Stammkapital der SAB beträgt 25.564,59 €. Eine 1/3-Beteiligung des Landkreises mit einer Kapitaleinlage von 8.521,53 € würde diese mögliche Problemstellung der SAB nicht nachhaltig verbessern. Ferner ist die SAB aufgrund ihrer Ertragslage sehr stark von Zuwendungen und Zuschüssen Dritter abhängig. Insofern sind Prognosen nur bedingt aussagekräftig. Eine verbindliche Aussage kann die Landkreisverwaltung nicht abgeben.

Inzwischen liegt auch der Jahresabschluss 2016 vor.

Nach Aussage der Geschäftsführung wurde im Jahr 2016 ein Überschuss von ca. 50.000,-- € erwirtschaftet. Allerdings beinhaltet das Rechnungsergebnis ein Spendenaufkommen über 207.000,-- €.

Mit einem Großspender sei vereinbart, dessen Spende in eine „Personalstelle

Arbeitsvermittlung“ zu investieren; eine entsprechende Stellenbesetzung sei im Mai 2017 erfolgt.

Die Geschäftsführung teilt weiter mit, dass Rücklagen im Umfang von 740.000,-- € vorhanden sind, wovon allerdings 650.000,-- € im Anlagevermögen wie Molkerei, Fuhrpark, Büroausstattung usw. gebunden sind. Damit würden lediglich 90.000,-- € als freie Mittel zur Verfügung stehen.

5. Fazit

Der Landkreis unterstützt die SAB seit Jahren sowohl in ideeller, vor allem aber auch in finanzieller Hinsicht. Dies ist durchaus keine Selbstverständlichkeit. Dennoch befindet sich das Sozialunternehmen regelmäßig in finanziell prekären Verhältnissen und nicht zuletzt dank teils großzügiger Spendenaufkommen ist es der Geschäftsführung bisher gelungen, die SAB vor dem Gang in die Insolvenz zu bewahren. Der Landkreis sollte nicht nur nach Verwaltungsmeinung über sein bisheriges Engagement hinaus zur Stabilisierung der SAB einen weiteren Beitrag leisten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, jährlich einen ggf. jeweils im Vorjahr erwirtschafteten Abmangel in Höhe von 2/3, maximal bis zum Höchstbetrag von 50.000,-- €, zu übernehmen. Dies würde im Vergleich zu bisher eine erhebliche Ausweitung des finanziellen Engagements des Landkreises bedeuten und einen weiteren Solidarbeitrag darstellen. Erforderlich werdende Finanzierungsmittel müssten jeweils durch überplanmäßige Ausgaben finanziert werden.

III. Handlungsalternative

1. Der Landkreis bewilligt einen der Höhe nach noch festzulegenden jährlichen Festbetrag. In diesem Fall würden auch dann finanzielle Leistungen erbracht, wenn kein Abmangel entsteht.
2. Beibehaltung des Status Quo:

Wie unter Ziff. II.4 ausgeführt, löst die aktuelle finanzielle Situation der SAB derzeit keinen weiteren finanziellen Handlungsbedarf von Seiten des Landkreises aus. Deshalb wäre zum jetzigen Zeitpunkt, ohne Beschlussfassung, alternativ auch eine Absichtsbekundung auskömmlich, wonach sich der Landkreis in künftigen Jahren im Falle eines negativen Jahresergebnisses entsprechend dem Beschlussvorschlag Ziff. I. an einem Abmangel beteiligt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es können Ausgaben in Höhe von jährlich bis zu 50.000,-- € anfallen. Anfallende Kosten stellen überplanmäßige Ausgaben dar. Die vorsorgliche Aufnahme eines Haushaltsansatzes im Rahmen der Planaufstellung würde ggf. zu einem unerwünschten Überschuss beim Rechnungsergebnis führen.

Die limitierte Abmangelfinanzierung stellt eine Ausweitung der Freiwilligkeitsleistungen dar, die im Widerspruch zu den Grundaussagen des Finanzkonzepts 2020 + steht.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat